

Antrag des Regierungsrates vom 8. Januar 2008

Anträge der Raumplanungskommission

vom 6. März 2008

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans  
(Umfahrung Unterägeri  
und Schulstandorte der Sekundarstufe II)**

vom ..... 2008

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans  
(Schulstandorte der Sekundarstufe II)**

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*

gestützt auf § 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998<sup>1)</sup>,

*beschliesst:*

§ 1

Die Anpassung des kantonalen Richtplans mit der Festsetzung der Umfahrung Unterägeri (Beschluss V 3.2) und der Standorte der Schulen der Sekundarstufe II (Beschluss S 9.2) mit jeweiliger Änderung des Textes und der Richtplankarte wird angenommen.

Die Anpassung des kantonalen Richtplans mit der Festsetzung der Standorte der Schulen der Sekundarstufe II (Beschluss S 9.2) mit entsprechender Änderung des Textes und der Richtplankarte wird angenommen.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft<sup>2)</sup>. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen, die vor Inkrafttreten der Genehmigung des Bundes bedürfen<sup>3)</sup>.

Zug, ..... 2008

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

<sup>1)</sup> BGS 721.11

<sup>2)</sup> Inkrafttreten am .....

<sup>3)</sup> Genehmigt vom Bund am .....